



Ratsfraktion -Ruppichterath

SPD-Ratsfraktion ■ Wilhelmstr. 6 ■ 53809 Ruppichterath

An den  
Bürgermeister der  
Gemeinde Ruppichterath  
Herrn Mario Loskill  
Rathaus, 53809 Ruppichterath

Unser Zeichen:  
RR/ML

Gemeinde Ruppichterath				
3 Seiten				
24. SEP. 2015			Datum:	
			22.09.2015	
BM	1	2	3	4

*Kopie an F13/2 al/Sc:*

Richard Rohs  
Herrenbröl 7  
53809 Ruppichterath

Telefon:  
02295 – 6406

Telefax:  
02295 – 903988

E-Mail:  
fraktion(at)spd-ruppichterath.de

Internet:  
www.spd-ruppichterath.de

## Anhang zum Antrag: Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Ruppichterath vom 10.09.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

als Diskussionspunkt zur Einführung einer Gesundheitskarte eine Erläuterung zum Sachverhalt (Gesundheitskarte für Flüchtlinge) aus der Stadt Bornheim

### Erläuterung zum Sachverhalt

Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen sollen vom kommenden Jahr an mit einer Gesundheitskarte zum Arzt gehen können wie jeder andere gesetzlich Versicherte auch. NRW schafft damit die Möglichkeit für Asylbewerber/-innen, sich selbstständig in Behandlung zu begeben.

Bislang müssen Flüchtlinge in den ersten 15 Monaten nach Ankunft in einer Kommune bei den Behörden einen „Behandlungsschein“ beantragen.

Die Landesregierung NRW hat mit zunächst sieben Krankenkassen einen Rahmenvertrag zur Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge geschlossen. Demnach zahlen beigetretene Kommunen einen pauschalen Abschlag für erwartete Behandlungskosten von 200 Euro pro Monat und Person sowie eine Verwaltungspauschale von mindestens 10 Euro.

Im Gegenzug spart die Kommune den Verwaltungsaufwand, der durch die bisherige Ausgabe von Behandlungsscheinen entsteht.

Das neue Verfahren erfasst die zugewiesenen Flüchtlinge, nicht aber die im Wege der Erstaufnahme und Amtshilfe aufgenommenen Personen.

### 1. Darstellung des Verwaltungsaufwandes im bisherigen System

Das Verfahren ist derzeit sehr aufwendig.

- Flüchtling beantragt Krankenschein für Hausarzt für das Quartal

- Für jede Überweisung zum Facharzt ist wieder die Ausstellung eines Krankenscheines erforderlich.
- Häufig Rückfragen und Ermittlungen zur Auswahl des richtigen Facharztes .
- Derzeit ist eine Kraft zu 80% mit diesen Aufgaben befasst, da die Zahl der Flüchtlinge zunimmt und die ursprüngliche Personalkapazität weit überschritten wird, was zu Rückständen bei den anderen originären Aufgaben (z.B. Pflegeberatung, Bildungs- und Teilhabepaket) bei diesem Arbeitsplatz führt.  
Die gravierendsten Rückstände werden derzeit von anderen, ebenfalls aus oder überlasteten Mitarbeiter/-innen des Sozialamtes aufgefangen; es kommt zu Verzögerungen und auch Beschwerden von Leistungsbeziehern, etliche Anträge bleiben unbearbeitet. Dies wird sich auch mit der zusätzlichen Einstellung von zwei Sachbearbeiter/-innen nicht verändern, da sich auch bei den anderen Sachgebietsstellen Rückstände häufen.

## 2. Darstellung der Kosten bei bisherigem Verfahren

Die Verwaltungskosten, die dem Rhein-Sieg-Kreis für die Abrechnung entstehen, werden von der Stadt Bornheim mit 4% der Krankenhilfe vergolten.

Für 2015 wird eine Vorauszahlung für Krankenhilfe in Höhe von 320.000 € an den RSK geleistet. Dies bedeutet einen Verwaltungskostenbeitrag von ca. 12.000 €. Nach Abrechnung der tatsächlichen Fallzahlen und Kostenaufwendungen ist allerdings mit einem höheren Beitrag zu rechnen. Dieser entsteht unabhängig vom Abrechnungssystem aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen.

## 3. Darstellung des Verwaltungsaufwandes bei Nutzung der Gesundheitskarte

- An- und Abmelden des Flüchtlings bei der zuständigen Krankenkasse
- In Einzelfällen Entscheidung der Sachbearbeiter über Kuren oder Neuversorgung mit Zahnersatz etc.

Die Gesundheitskarte wird mit Erfolg in den Bundesländern Hamburg und Bremen sowie auch bei einzelnen Kommunen in NRW (z.B. Münster) im Wege von Einzevereinbarungen mit Krankenkassen eingesetzt.

## 4. Darstellung der Kosten bei Nutzung der Gesundheitskarte

Nach der Rahmenvereinbarung<sup>1</sup> ist zur Abgeltung der Aufwendungen bei den Krankenkassen ein „Verwaltungskostenersatz“ von 8% der entstandenen Leistungsaufwendungen, mindestens jedoch 10,00 € pro angefangenem Betreuungsmonat je Leistungsberechtigtem zu entrichten. Auf der Basis der Plandaten für 2015 würde dies einen Verwaltungskostenbeitrag von 24.000 - 26.000 € und damit Mehrkosten von 12.000 bis 14.000 € bedeuten. Allerdings werden die Plandaten durch die tatsächliche Zahl der Flüchtlinge übertroffen werden. Dem stehen (fiktive) Mehrkosten als Personalkosten in Höhe von 44.525 € gegenüber, die zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Aufgaben im Sozialamt aufgewendet werden müssten. Dabei ist ein Restaufwand von 15% für die Administration der Gesundheitskarte berücksichtigt.

<sup>1</sup> Rahmenvereinbarung zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 264 Abs 18GB V i.v.m. § 1, 1a Asylbewerberleistungsgesetz in NRW

## 5. Mögliche Risiken bei Einführung der Gesundheitskarte

- Missbrauch: Ein gewisses Missbrauchsrisiko ist sowohl bei der einzelnen Ausstellung von Krankenscheinen als auch bei Nutzung der Gesundheitskarte nicht auszuschließen. Allerdings ist bei der Gesundheitskarte durch das darin enthaltene Lichtbild der Leistungsbezieher/-innen der Missbrauch eingeschränkt und somit geringer anzusetzen als bei der Ausstellung der einzelnen Krankenscheine. Dem ist aber generell hinzuzufügen, dass dem Sozialamt in den letzten 10 Jahren keine Erkenntnisse über Missbrauch bekannt sind.
- Erhöhte Inanspruchnahme der Krankenkassenleistungen  
Bei Facharztbesuch ist eine erhöhte Inanspruchnahme nicht auszuschließen.

In Berichten der Krankenkassen wird jedoch dargestellt, dass erhebliche Mehrkosten bei nicht rechtzeitigem Aufsuchen von Fachärzten entstehen.

## 6. Synopse

	Gesundheitskarte	Einzelkrankenschein
Verwaltungsaufwand	gering	hoch
Kosten	24.-26.000 €	12.000 € plus personelle Mehraufwendungen in Höhe von 44.525 €

## 7. Abwägung

Bei Einführung der Gesundheitskarte überwiegen die Vorteile eindeutig. Es entfällt das einzelne Abholen der Krankenscheine durch die Flüchtlinge. Es entfällt die auf die einzelne Behandlung/Überweisung bezogene Sachbearbeitung. Die Aufwands Übersicht zeigt im Saldo ein wirtschaftlich vertretbares Ergebnis zur Einführung der Gesundheitskarte.

Mit freundlichen Grüßen  
Richard Rohs  
Fraktionsvorsitzender

